

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Vielfalt und Integration

Sitzung: **Donnerstag, 23.02.2023, 15:00 Uhr**

Raum, Ort: **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.01.2023
3. Flüchtlingsangelegenheiten
4. Mitteilungen
 - 4.1. Sachstandsbericht zur Nutzung des Rituellen Waschhauses im Jahr 2022 **23-20428**
 - 4.2. mündliche Mitteilungen
 - 4.2.1. Jahresplanung 2023 Koordinationsstelle LSBT!*
 - 4.2.2. Vorstellung: "DALI e.V. Kunstverein"
 - 4.2.3. Vorstellung: "Päckchen für Braunschweig e.V."
(noch nicht bestätigt)
5. Anträge
6. Anfragen
 - 6.1. Sachstand Braunschweig Sicherer Hafen **23-20638**
 - 6.2. Vermittlung auf den Wohnungsmarkt nach der Anerkennung von Asyl **23-20637**
 - 6.3. Abschiebung abgelehnter Asylbewerber **23-20636**
 - 6.4. Verstoß gegen den Ratsbeschluss zum dezentralen Standortkonzept **23-20635**
7. Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften in der Migrationsarbeit, aus den Begegnungsstätten, internationalen Vereinen, Gruppierungen und dem Niedersächsischen Integrationsrat (NIR)

Braunschweig, den 16. Februar 2023

Betreff:
Sachstandsbericht zur Nutzung des Rituellen Waschhauses im Jahr 2022
Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

11.01.2023

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)
Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.01.2023

Status

Ö

23.02.2023

Ö

Sachverhalt:

Im Rituellen Waschhaus, das am 10. Februar 2015 in Betrieb genommen wurde, wurden im abgelaufenen Jahr 2022 insgesamt 40 angemeldete Waschungen durchgeführt. Im Vergleich zu den Vorjahren (2018: 44 Waschungen, 2019: 41 Waschungen, 2020: 36 Waschungen, 2021: 24 Waschungen) entspricht die jährliche Anzahl der Nutzungen somit fast wieder dem Niveau vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie.

Das Waschhaus wurde primär für Personen, die in der Türkei (13 Waschungen), Syrien (10 Waschungen) bzw. Deutschland (6 Waschungen) geboren sind, genutzt.

Die durchgeföhrten Waschungen betrafen fast ausschließlich Einwohnerinnen und Einwohner aus Braunschweig (19 Waschungen, 47,5%) und der umliegenden Region (mit Braunschweig insgesamt 39 Waschungen, 97,5%).

Vornehmlich haben Bestattungsunternehmen und Bestattungsbeauftragte, jedoch auch eine Privatperson und zwei Vereinigungen das Rituelle Waschhaus genutzt. Durch die in der gültigen Fassung der "Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung)" festgelegte Gebühr in Höhe von 70,00 Euro pro Waschung entstanden im Jahr 2022 Gesamteinnahmen in Höhe von 2.800 Euro.

Die gebührenfreie Nutzung des Gebetsplatzes wurde im Jahr 2022 zwei Mal in Anspruch genommen.

Herlitschke**Anlage/n:**

Anzahl der Waschungen 2022

Anzahl der Waschungen 2022, gegliedert nach Herkunft, letztem Wohnort und Kostenträger/-in

Herkunft der Verstorbenen	Anzahl der Waschungen
Türkei	13
Deutschland	6
Syrien	10
Kosovo	1
Ägypten	1
Libanon	1
Jordanien	1
Niger	1
Israel	1
Tunesien	2
Iran	2
Indien	1
Gesamt	40

Letzter Wohnort der Verstorbenen	Anzahl der Waschungen
Braunschweig	19
Salzgitter	7
Wolfenbüttel	6
Hildesheim	1
Helmstedt	1
Gifhorn	2
Peine	3
Geretsried	1
Gesamt	40

Kostenträger/-in	Anzahl der Waschungen
Bestattungsunternehmen, Hannover	3
Bestattungsunternehmen, Braunschweig	15, 1*
Bestattungsbeauftragter, Köln	9
Bestattungsinstitut, Berlin	8
Privatperson, Winnigstedt	1
Vereinigung der Tunesier e. V.	2
Alevitische Gemeinde, Salzgitter	1
Gesamt	40

*nach Beauftragung durch das Gesundheitsamt

Nutzung des Gebetsplatzes: 2

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /
Arning, Silke**

23-20638

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Braunschweig Sicherer Hafen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Status

23.02.2023

Ö

Sachverhalt:

Im Dezember 2018 hat der Rat beschlossen, dass die Stadt Braunschweig ein "Sicherer Hafen" wird (Ds. 18-09767). Teil des Beschlusses war unter anderem, dass die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Geflüchtete aufnimmt und an die Bundesregierung appelliert, sich weiterhin und verstärkt für die Rettung der Menschen auf dem Mittelmeer einzusetzen. Im Sommer 2020 ist Braunschweig dann dem Bündnis "Städte Sicherer Hafen" beigetreten und hat die Koordinierung der niedersächsischen Bündnisstädte übernommen. Um diesen Status der Stadt mit Aktivitäten und Initiativen zu untermauern, hatte die Seebrücke Braunschweig der Verwaltung im Januar 2022, also vor etwas mehr als einem Jahr, eine Liste mit möglichen Maßnahmen vorgeschlagen.

Neben der Übernahme einer Schiffspatenschaft (dazu stehen mehrere Fraktionsanträge auf der Tagesordnung der Ratssitzung am 14. Februar 2023), wird unter anderem die Kooperation der Stadt mit dem Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. zum Thema Wege ins Bleiberecht für in Braunschweig bisher nur geduldete Menschen (nach dem Vorbild von Oldenburg) vorgeschlagen. Eine Verstärkung der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit durch eine hervorgehobene Präsenz des Themas 'Sicherer Hafen' auf der städtischen Website sowie die Unterstützung und Initiierung entsprechender kultureller Angebote und Informationsveranstaltungen (wie zum Beispiel in Marburg und Potsdam) würde sich die Seebrücke ebenfalls wünschen. Auch die Illumination öffentlicher Gebäude und Plätze als Zeichen der Solidarität mit in Not geratenen flüchtenden Menschen, wäre ein starkes Signal, mit dem sich Braunschweig noch sichtbarer als Sicherer Hafen positionieren könnte. Eine solche Aktion könnte zum Beispiel im Rahmen von entsprechenden 'Seebrücke-Aktionstagen' erfolgen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche dieser von der Seebrücke Braunschweig vorgeschlagenen Maßnahmen hält die Verwaltung für umsetzbar und in welchem Zeitrahmen könnte dies geschehen?
2. Welche Aktivitäten und Initiativen hat die Stadt seit dem Schreiben der Seebrücke vom Januar 2022 zum Thema 'Sicherer Hafen' unternommen?

Wir bitten um einen Sachstandsbericht.

Anlagen:

Seebrücke - Maßnahmen für Braunschweig als Sicherer Hafen

Seebrücke Braunschweig

Vorschläge für Maßnahmen, die von der Stadt Braunschweig in ihren Rollen als *Sicherer Hafen* und *Koordinierende Stelle in Niedersachsen* umgesetzt werden könnten

Vorbemerkung

Die Stadt Braunschweig ist *Sicherer Hafen* im Sinne der Potsdamer Erklärung und zudem *Koordinierende Stelle in Niedersachsen*. Außerdem zählt sie zu der *Internationalen Allianz der Sichereren Häfen* im Sinne der Erklärung von Palermo.

Auch andere Städte bzw. Landkreise in Deutschland besitzen diesen Status. Im Gegensatz zu Braunschweig sind andere Kommunen aktiv, setzen Maßnahmen um und positionieren sich in der Öffentlichkeit. Die Maßnahmen haben das Ziel die EU-Außengrenzen durchlässiger und die Fluchtwege sicherer zu machen. Einige gehen weiter und setzen sich in besonderer Weise pragmatisch für bereits in ihren Kommunen lebende Geflüchtete ein.

In Gesprächen mit der Stadtverwaltung am 22.07.2021 und 17.12.2021 sowie mit dem Oberbürgermeister am 05.01.2022 hat die Seebrücke Braunschweig mehr Engagement der Stadt für die Belange der Menschen auf der Flucht eingefordert. Anhand von Beispielen anderer Kommunen wurde dem Oberbürgermeister vorgestellt, was in Braunschweig alles möglich wäre. Es wurde verabredet ihm diese Beispiele und eigene Vorschläge der Seebrücke zu übermitteln. Wir fordern vom Oberbürgermeister, dass er sich für die humanitäre Sache einsetzt, im Rat für entsprechende Beschlüsse wirbt und die Verwaltung ermächtigt für Braunschweig passende Maßnahmen zu entwickeln und auf den Weg zu bringen.

Angesichts der Diskussion im Niedersächsischen Bündnis Sicherer Häfen, dessen Vorsitz Braunschweig inne hat, möchten wir auch noch einmal auf die Forderungen verweisen, die hinter dem Bündnis Sicherer Häfen stehen: <https://seebruecke.org/sichere-haefen/forderungen>. Insbesondere steht dort, dass die Sichereren Häfen „sich für sichere Fluchtwege und das Ende der EU-Abschottungspolitik einsetzen, damit Menschen nicht mehr auf lebensgefährlichen Routen fliehen müssen.“ Die Forderung ist nicht auf bestimmte Routen oder Wege beschränkt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können von der Stadt allein oder auch gerne in Zusammenarbeit mit der Seebrücke Braunschweig umgesetzt werden.

Seebrücke Braunschweig, 29. Januar 2022

Nr.	Maßnahme	Beispiele anderer Sicherer Häfen	Anmerkungen der Seebrücke Braunschweig
1.	Schiffspatenschaft für ein Seenotrettungsschiff	<p><u>Stadt Mannheim</u> Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 14.12.2021 im Rahmen der Haushaltsbesprechung eine Schiffspatenschaft entschieden. Die Stadt übernimmt eine Patenschaft für das Seenotrettungsschiff SEA-EYE 4 von Sea-Eye e.V. für zwei Jahre und unterstützt die Arbeit des Vereins 2022 und 2023 mit einem jährlichen Zuschuss von 5.000 Euro.</p> <p><u>Stadt München</u> Die Stadt hat durch Beschluss des Rates im Dezember 2019 die Patenschaft für das Seenotrettungsschiff Ocean Viking von SOS Mediterranee übernommen. Bei einem Spendenauftrag der Stadt München im Jahr 2020 haben die Münchner*innen über 100.000 Euro für die zivile Seenotrettung im Mittelmeer gespendet.</p> <p><u>Stadt Potsdam</u> Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.02.2021 beschlossen die Patenschaft für Missionen der zivilen Seenotrettung zu übernehmen. Zur Ausgestaltung einer solchen Patenschaft beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister gemeinsam mit dem Bündnis „Potsdam bekennt Farbe“ zu Verhandlungen der Konditionen mit Akteuren der zivilen Seenotrettung, wie Sea – Eye.</p> <p><u>Stadt Osnabrück</u> Der Stadtrat der Stadt Osnabrück hat sich in einer Ratssitzung im Juli 2021 mehrheitlich für eine Unterstützung des Rettungsschiffes „See Eye 4“ ausgesprochen. Die Stadt spendet für zwei Jahre jeweils 5.000 Euro für das Schiff. In einer Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 19.01.2022 hat Oberbürgermeisterin</p>	<p>Diese Auswahl belegt, dass es möglich ist durch eine Patenschaft zumindest die moralische Unterstützung für ein Seenotrettungsschiff zu leisten.</p> <p>Die Patenschaft kann durch die Koordinierung von Spendensammlungen und durch eigene Spenden der Kommune aufgewertet werden.</p> <p>Sea Eye zum Beispiel hat der Seebrücke Braunschweig bereits mitgeteilt, dass man jederzeit gerne vorbeikomme, um Fragen zu beantworten. <u>Wenn der OB,</u></p>

Nr.	Maßnahme	Beispiele anderer Sicherer Häfen	Anmerkungen der Seebrücke Braunschweig
		<p>Pötter mitgeteilt, dass alle rechtlichen Bedenken ausgeräumt werden konnten.</p> <p><u>Landkreis Lüneburg</u> Der Landkreis veröffentlicht auf seiner Internetseite: <i>Es ist ein Zeichen für die Menschlichkeit: Mit der offiziellen Patenschaft für das Seenotrettungsschiff „Ocean Viking“ sammelt der Landkreis Lüneburg Spenden für die Seenotrettung flüchtender Menschen im Mittelmeer.</i> <i>Verdopplung der Spenden durch den Landkreis:</i> <i>Wer aktiv unterstützen möchte, kann einen beliebigen Betrag mit dem Betreff „Ocean Viking“ auf das Spendenkonto des Landkreises überweisen. Dieser reicht das Geld regelmäßig weiter an den Verein SOS Mediterranee Deutschland, der das Schiff gemeinsam mit SOS Mediterranee-Vereinen in Frankreich, Italien und der Schweiz chartert und betreibt. Dabei werden alle Spenden verdoppelt, die Kreispolitik hat dafür insgesamt bis zu 100.000 Euro bereitgestellt.</i></p>	<u>der Rat oder die Verwaltung Interesse haben würden wir den Kontakt herstellen.</u>
2.	Spenden	<p><u>Stadt München</u> Die Stadt München hat im Dezember 2022 einen Spendenauftrag zugunsten der Seenotrettung von SOSMedGermany veröffentlicht.</p>	
3.	Wege ins Bleiberecht	<p><u>Stadt Oldenburg/ Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.</u> Auszug aus Pressemitteilung der Stadt und des Flüchtlingsrates (Dezember 2021): <i>Wege ins Bleiberecht: Flüchtlingsrat und Stadt Oldenburg kooperieren</i> <i>Wie können möglichst viele Menschen mit Duldungen ein gesichertes Bleiberecht erhalten? Dieser zentralen Frage gehen zunächst für ein Jahr die beiden Projektpartner des Modellprojekts „Wege ins Bleiberecht“ gemeinsam nach, dass im Dezember seine</i></p>	Die Abschottung der EU-Außengrenzen, die unsicheren Fluchtweg und die Behinderung des Zugangs zu Asylverfahren sind ein Thema.

Nr.	Maßnahme	Beispiele anderer Sicherer Häfen	Anmerkungen der Seebrücke Braunschweig
		<p>Arbeit aufgenommen hat. Dafür kooperieren der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. und die Stadt Oldenburg miteinander, um die Lösungswege zur Senkung der Zahl der Langzeitgeduldeten effizient zu unterstützen. Die Stadt Oldenburg ist die dritte Kommune, mit der ein Modellvorhaben im Rahmen des Bleiberechtsprojekts vereinbart wurde. Oberbürgermeister Jürgen Krogmann erhofft sich viel von dem Modellprojekt: „Tausende geduldete Menschen leben seit vielen Jahren in Niedersachsen, in den vergangenen fünf Jahren bis zu 240 Personen in Oldenburg. Und obwohl sie längst Teil der Gesellschaft geworden sind, müssen sie dennoch in steter Ungewissheit und Sorge vor einer Abschiebung leben. Das ist eine enorme seelische Belastung für alle, die von so einer Situation betroffen sind. Das Modellprojekt soll herausarbeiten, wie die Bleiberechtsregelungen konkret in Oldenburg umgesetzt werden und inwieweit sich die vor Ort gefundenen Lösungen gegebenenfalls auch auf andere Kommunen in Niedersachsen übertragen lassen.“ In den vergangenen drei Jahren haben in der Stadt Oldenburg rund 100 Personen mit Duldungsstatus eine konkrete Bleibeperspektive erhalten.</p>	Sind die Menschen bei uns angekommen sind sie häufig auf sich allein gestellt. Oberflächlich abgearbeitete Asyl- und Verwaltungsverfahren führen ohne Begleitung/Beratung in eine Sackgasse. Wenn der Aufenthaltsstatus über Jahre unsicher ist, belastet es nicht nur die geflüchteten Menschen, sondern auch die Menschen in Justiz und Verwaltung.
4.	Kommunale Öffentlichkeitsarbeit, z.B. auch Unterstützung und Initiierung entsprechender kultureller Angebote und Informationsveranstaltungen	<p><u>Stadt Marburg</u> Offensive Thematisierung im Internetauftritt: https://www.marburg.de/portal/seiten/buendnis-staedte-sicherer-haefen-900002564-23001.html</p> <p><u>Stadt Potsdam</u> Ein sehr gutes Beispiel für offensive und kreative Öffentlichkeitsarbeit, die hilft zu zeigen, dass die Kommune</p>	

Nr.	Maßnahme	Beispiele anderer Sicherer Häfen	Anmerkungen der Seebrücke Braunschweig
		weltoffen ist und entschieden gegen rechte Engstirnigkeit steht: https://www.potsdam.de/kategorie/das-buendnis-staedte-sicherer-haefen	
5.	Errichtung eines Mahnmals für ...	<p><u>Bremer Kirchengemeinde in Arsten-Habenhausen 2018</u> ... die Namenlosen, die auf dem Fluchtweg umgekommen sind.</p> <p><u>Kirchengemeinde Cadenberge i. V m. BI „Cadenberge hilft“</u> ... für die auf der Flucht gestorbenen Menschen.</p>	<p>Gute Beispiele von Glaubensgemeinschaften sind auch für Kommunen geeignet.</p> <p>Es fehlt ein Ort, der als Mahnmal auf die fehlgeleitete deutsche und europäische Politik hinweist und an die durch diese Politik auf den Fluchtwegen umgekommenen Menschen erinnert.</p> <p>An einem solchen Ort sollten die universellen Menschenrechte und die internationalen Abkommen in geeigneter Weise dargestellt werden.</p>
6.	Illumination öffentlicher Gebäude und Plätze oder andere sichtbare Zeichen setzen – z.B. im Rahmen von entsprechenden Seebrücke Aktionstagen	Viele Kommunen sind dem Aufruf der Seebrücke „Grünes Licht für Aufnahme“ gefolgt und illuminieren öffentliche Gebäude. Zum Beispiel wurde in München im Dezember 2021 eine große Anzahl von Kirchen, Theatern und anderen Kultureinrichtungen grün beleuchtet. Damit wird ein Zeichen gesetzt und die Öffentlichkeit angeregt flüchtende Menschen in Not wahrzunehmen.	Braunschweig hat viele geeignete Gebäude und Plätze, die entsprechend illuminiert werden könnten.

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****23-20637****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*
Vermittlung auf den Wohnungsmarkt nach der Anerkennung von Asyl
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.02.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Status

23.02.2023

Ö

Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 21. Dezember 2015 wurde das dezentrale Standortkonzept (vgl. DS.-Nr. 15-01259) zur Unterbringung von Geflüchteten in seinerzeit 15 geplanten Wohnstandorten beschlossen. Teil des Beschlusses war ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion (vgl. DS.-Nr. 15-01355), der eine Höchstbelegungszahl pro Standort (in Lamme bspw. 100 Personen) festschreibt. Dies geschah unter anderem, um die Integrationsleistungen der einzelnen Stadtteile nicht zu überlasten und den Ehrenamtlichen vor Ort ausreichend Planungssicherheit zu garantieren. Des Weiteren soll eine Zentralisierung und damit einhergehend eine Ghettoisierung vermieden werden.

Aufgrund globaler Fluchtbewegungen hatten die Flüchtlingszahlen in 2015 ein Ausmaß angenommen, welches es nie zuvor gegeben hatte. Viele Kommunen sprachen in dieser Zeit von Überforderung – ein Wort, welches man dieser Tage auch wieder vermehrt vernimmt. Doch alle gaben ihr Bestes für eine menschenwürdige Unterbringung und für menschenwürdige Asylverfahren. Das galt damals genauso wie es heute noch gilt. Eingeprägt hat sich vor allem der Satz unseres damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck: „Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich.“

In dem bereits angesprochenen Standortkonzept sowie zahlreichen Präsentationen im Vorfeld ist von insgesamt drei Phasen für die Aufnahme von Geflüchteten die Rede:

Phase 1: kommunale Erstaufnahme in städtischen Sporthallen

Phase 2: Unterbringung in den Wohnstandorten während des Asylverfahrens

Phase 3: Vermittlung auf den freien Wohnungsmarkt, wenn Asyl anerkannt

Aufgrund zurückgehender Flüchtlingszahlen und teilweise schwieriger Planungsvoraussetzungen wurden in der Folge jedoch lediglich acht der im dezentralen Standortkonzept vorgesehenen 15 Standorte realisiert (vgl. DS.-Nr. 17-03641). Dafür wurden in der Zwischenzeit drei andere Liegenschaften (Pippelweg, Saarbrückener Straße und Otto-von-Guericke-Straße) angemietet, so dass momentan insgesamt elf Standorte mit zusammen 1.100 Plätzen zur Verfügung stehen.

Im November 2022 informierte die Verwaltung aufgrund erneut steigender Flüchtlingszahlen und hoher Belegungszahlen in den Wohnstandorten darüber, dass die Erweiterung der Standorte Gartenstadt und Melverode sowie der Neubau von zwei weiteren Standorten in unmittelbarer Nachbarschaft der bestehenden Einrichtungen in Lamme und Ölper vorgesehen sei. Dies stellt somit einen Verstoß gegen den Ratsbeschluss, aber vor allem einen Wortbruch bei den Aktiven vor Ort dar. Entsprechende Schreiben liegen der Verwaltung und den Ratsfraktionen vor.

Braunschweig hat bekanntermaßen weiterhin einen angespannten Wohnungsmarkt. Somit wird nicht erwartet, dass nach jedem abgeschlossenen Asylverfahren sofort eine passende Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann. Gleichwohl wird erwartet, dass die Verwaltung ausreichend Anstrengungen unternimmt, um die Überleitung von der oben beschriebenen Phase 2 in Phase 3 zu erreichen. Dies sicherlich in Zusammenarbeit mit den großen Braunschweiger Wohnungsbaugesellschaften und darüber hinaus in Kenntnis der Tatsache, dass anerkannte Asylbewerber eine Wohnsitzauflage für ganz Niedersachsen erhalten und somit bei der Wohnungssuche nicht auf Braunschweig beschränkt sind.

Für die Suche nach Alternativen zum von der Verwaltung Ende 2022 vorgeschlagenen Vorgehen müssen erst einmal alle Fakten benannt werden – auch solche zu den Anstrengungen in der Vermittlung auf den Wohnungsmarkt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche institutionalisierten Gespräche zwischen Sozialverwaltung und Wohnungsbaugesellschaften gibt es, um anerkannte Asylbewerber auf den freien Wohnungsmarkt zu vermitteln?
2. Wie viele anerkannte Asylbewerber – also solche Personen, deren Asylverfahren bereits mit einer Anerkennung des Asylstatus abgeschlossen wurde – befinden sich derzeit in den Wohnstandorten?
3. Wie viele anerkannte Asylbewerber wurden seit 2016 in den freien Wohnungsmarkt vermittelt (Übergang von Phase 2 zu Phase 3 der kommunalen Aufnahme), wie viele davon sind aus Braunschweig weggezogen?

Anlagen:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****23-20636****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Abschiebung abgelehnter Asylbewerber***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.02.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Status

23.02.2023

Ö

Sachverhalt:

Globale Fluchtbewegungen hatten 2015 ein Ausmaß angenommen, welches es nie zuvor gegeben hatte. Viele Kommunen sprachen in dieser Zeit von Überforderung – ein Wort, welches man dieser Tage auch wieder vermehrt vernimmt. Doch alle gaben ihr Bestes für eine menschenwürdige Unterbringung und für menschenwürdige Asylverfahren. Das galt damals genauso wie es heute noch gilt. Eingeprägt hat sich vor allem der Satz unseres damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck: „Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich.“

Die große Zahl an Asylsuchenden brachte viele Änderungen für alle staatlichen Ebenen mit sich. Für Braunschweig bedeutete dies vor allem die kommunale Unterbringung von Geflüchteten. Bis dahin wurden nämlich die Kapazitäten in der Landesaufnahmehörde (LAB) in Kralenriede als Erfüllung der städtischen Aufnahmefrage anerkannt.

Die kommunale Unterbringung während des Asylverfahrens bedeutet allerdings auch die Zuständigkeit für die Abschiebungen, wenn das Asyl verneint wird.

In der Ratssitzung am 21. Dezember 2015 wurde das dezentrale Standortkonzept (vgl. DS.-Nr. [15-01259](#)) beschlossen. In diesem sowie zahlreichen Präsentationen im Vorfeld ist von insgesamt drei Phasen für die Aufnahme von Geflüchteten die Rede:

Phase 1: kommunale Erstaufnahme in städtischen Sporthallen

Phase 2: Unterbringung in den Wohnstandorten während des Asylverfahrens

Phase 3: Vermittlung auf den freien Wohnungsmarkt, wenn Asyl anerkannt

Darüber hinaus wurde in der o.g. Ratssitzung ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion beschlossen, der eine Höchstbelegungszahl pro Standort (in Lamme bspw. 100 Personen) festsetzt. Dies geschah unter anderem, um die Integrationsleistungen der einzelnen Stadtteile nicht zu überlasten und den Ehrenamtlichen vor Ort ausreichend Planungssicherheit zu garantieren. Des Weiteren soll eine Zentralisierung und damit einhergehend eine Ghettoisierung vermieden werden.

Aufgrund zurückgehender Flüchtlingszahlen und teilweise schwieriger Planungsvoraussetzungen wurden in der Folge jedoch lediglich acht der im dezentralen Standortkonzept vorgesehenen 14 (exkl. ehem. Kreiswehrersatzamt) Standorte realisiert (vgl. DS.-Nr. [17-03641](#)). Dafür wurden in der Zwischenzeit drei andere Liegenschaften (Pippelweg, Saarbrückener Straße und Otto-von-Guericke-Straße) angemietet, so dass momentan insgesamt elf Standorte bewohnt sind.

Im November 2022 informierte die Verwaltung aufgrund erneut steigender Flüchtlingszahlen und hoher Belegungszahlen in den Wohnstandorten darüber, dass die Erweiterung der Standorte Gartenstadt und Melverode sowie zwei weitere Standorte in unmittelbarer Nachbarschaft der bestehenden Einrichtungen in Lamme und Ölper vorgesehen sei. Dies stellt somit einen Verstoß gegen den Ratsbeschluss, aber vor allem einen Wortbruch bei den Aktiven vor Ort dar. Entsprechende Schreiben liegen der Verwaltung und den Ratsfraktionen vor. Für die Suche nach Alternativen zum von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen müssen erst einmal alle Fakten benannt werden – auch solche zu Abschiebungen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Abschiebungen haben in den einzelnen Jahren seit 2016 stattgefunden?
2. Wie viele ausreisepflichtige Personen befinden sich derzeit in den Wohnstandorten?
3. Werden die ausreisepflichtigen Personen direkt aus den Wohnstandorten abgeschoben oder wird für diese ein Zwischenquartier gesucht?

Anlagen:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****23-20635****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

Verstoß gegen den Ratsbeschluss zum dezentralen Standortkonzept

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.02.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

23.02.2023

Status
Ö
Sachverhalt:

Aufgrund globaler Fluchtbewegungen hatten die Flüchtlingszahlen in 2015 ein Ausmaß angenommen, welches es nie zuvor gegeben hatte. Viele Kommunen sprachen in dieser Zeit von Überforderung – ein Wort, welches man dieser Tage auch wieder vermehrt vernimmt. Doch alle gaben ihr Bestes für eine menschenwürdige Unterbringung und für menschenwürdige Asylverfahren. Das galt damals genauso wie es heute noch gilt. Eingeprägt hat sich vor allem der Satz unseres damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck: „Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich.“

In der Ratssitzung am 21. Dezember 2015 wurde daraufhin das dezentrale Standortkonzept (vgl. DS.-Nr. [15-01259](#)) zur Unterbringung von Geflüchteten in seinerzeit 15 geplanten Wohnstandorten beschlossen. Teil des Beschlusses war ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion (vgl. DS.-Nr. [15-01355](#)), der eine Höchstbelegungszahl pro Standort (in Lamme bspw. 100 Personen) festschreibt. Dies geschah unter anderem, um die Integrationsleistungen der einzelnen Stadtteile nicht zu überlasten und den Ehrenamtlichen vor Ort ausreichend Planungssicherheit zu garantieren. Des Weiteren soll eine Zentralisierung und damit einhergehend eine Ghettoisierung vermieden werden.

Im November 2022 informierte die Verwaltung mit einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen (vgl. DS.-Nr. [22-19933](#)) aufgrund erneut steigender Flüchtlingszahlen und hoher Belegungszahlen in den Wohnstandorten darüber, dass die Erweiterung der Standorte Gartenstadt und Melverode sowie der Neubau von zwei weiteren Standorten in unmittelbarer Nachbarschaft der bestehenden Einrichtungen in Lamme und Ölper vorgesehen sei. Dies stellt somit einen Verstoß gegen den Ratsbeschluss, aber vor allem einen Wortbruch bei den Aktiven vor Ort dar. Entsprechende Schreiben liegen der Verwaltung und den Ratsfraktionen vor. In der Sitzung des Ausschusses für Vielfalt und Integration am 12. Januar 2023 bestätigte die Verwaltung auf mündliche Nachfrage sogar, dass bewusst sei, dass man einen Ratsbeschluss breche – ein ungeheuerlicher Vorgang!

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Warum bricht die Verwaltung vorsätzlich den Ratsbeschluss vom 21.12.2015 bezüglich der Höchstbelegungszahlen der Wohnstandorte?
2. Warum erfolgte in der angesprochenen Mitteilung aus dem November 2022 kein Hinweis darauf, dass dem vorgeschlagenen Vorgehen ein gültiger Ratsbeschluss entgegensteht?
3. Wie will die Verwaltung die aktiven Ehrenamtlichen in den Stadtteilen, die sich zu recht hintergangen fühlen, einbinden und mitnehmen?

Anlagen:

keine